

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Oktober 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.280.600	0	17.810.700	19.091.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	220.100	0	17.781.800	18.001.900
Jahresüberschuss	1.060.500	0	28.900	1.089.400
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.191.500	0	16.467.200	17.658.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.000	0	16.424.400	16.563.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.700	0	959.500	984.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	91.200	1.567.400	1.476.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|------------------|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme | unverändert | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 270.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 75,4 | auf 76.1 Stellen |

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Kappeln, den Oktober 2015

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

(M. Mau)
- 1. stv. Bürgermeister -